

RS OGH 1994/6/16 8ObA262/94

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 16.06.1994

Norm

ABGB §879 BIIh

ABGB §1153 D

Rechtssatz

Dem Arbeitgeber ist die Befugnis zur (vorübergehenden) Dienstfreistellung zuzubilligen, insbesondere unter solchen Umständen, die den Arbeitgeber zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses berechtigen könnten. Nur in Fällen einer willkürlichen Mißachtung der Arbeitnehmerinteressen bzw. im Falle eines unzureichend begründeten, diskriminierenden Eingriffes werden die Interessen des Arbeitnehmers verletzt, allenfalls wegen eines Verstoßes gegen die guten Sitten.

Entscheidungstexte

- 8 ObA 262/94
Entscheidungstext OGH 16.06.1994 8 ObA 262/94
Veröff: SZ 67/107

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1994:RS0016657

Zuletzt aktualisiert am

11.08.2008

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at